	Anregungen	Vorschlag zur **Berücksichtigung** / Begründung
	Stadtteilbeirat Brachenfeld - Ruthenberg Anträge des Stadtteilbeirates Brachenfeld- Ruthenberg zur 5.Änderung des Bebauungsplanes 88 – Ruthenberg	
	Antrag 1 Der Stadtteileirat empfiehlt der Ratsversammlung, die Wiese, die der Kita gegenüberliegt, aus dem Bebauungsplan 88 herauszulösen. Begründung: Die weitere Bebauung der Freiflächen des Wohnquartiers schränkt die Bewegungsmöglichkeit der Einwohner stark ein. Was dies im Kontext mit dem Verhalten von Kindern und Jugendlichen, macht sollte bekannt sein. Und nicht nur die sind betroffen, sondern alle Generationen.	**Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.** Die Empfehlung bezieht sich auf eine Fläche größtenteils außerhalb des Geltungsbereiches der 5.Änderung. Der Bereich benannter Fläche im Geltungsbereich der 5. Änderung (Am Ruthenberg 20; Mehrfamilienhausbebauung) ist Teil des Abgrenzungsbereichs, da hierüber die Erschließung des Bebauungsplanänderungsgebietes sichergestellt wird. Die vorgesehenen Festsetzungen, die ein Baurecht einräumen, sollen den Bereich zukünftig ordnen. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Stadt, soll aber gemäß Beschluss des BPU vom 27.11.2014 nicht veräußert werden. (Die Flurstücke 172 und 304 werden mit einer Veräußerungssperre belegt).
	Antrag2 Der Stadtteilbeirat empfiehlt der Ratsversammlung, die in Antrag1 beschriebene Wiese für generationsübergreifende Bewegungs- und Begegnungsmöglichgkeiten zu gestalten. Dies sollte mit den Einwohnern des Stadtteils gen. der Gemeindeordnung partizipiert werden. Hierbei kann der Stadtteilbeirat federführend mit der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde dieses Verfahren gestalten. Sinnvoll ist eine Unterstützung der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit des Fachdienstes Schule, Sport und Kultur, des Seniorenbüros und des Integrationsbeauftragten. Begründung: Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Immobilie für Begegnung im Stadtteil erworben, umgewidmet oder gebaut werden kann, ist vor dem Hintergrund der Investitions- und Erhaltungskosten eher gering. Die oben beantragte Variante erscheint als kostengünstige, aber sehr effiziente Möglichkeit, eine Freifläche für ein Mehrgenerationenprojekt im Inklusionsbereich zu gestalten. Es ist denkbar hier Gelder über den ESF (Europäischer Sozialfond) und/oder Städtebaumittel des Landes einzuwerben. Und daraus folgt	**Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.** Die Empfehlung bezieht sich auf eine Fläche größtenteils außerhalb des Geltungsbereiches der 5.Änderung. Der Bereich benannter Fläche im Geltungsbereich der 5. Änderung (Am Ruthenberg 20; Mehrfamilienhausbebauung) ist Teil des Abgrenzungsbereichs, da hierüber die Erschließung des Bebauungsplanänderungsgebietes sichergestellt wird. Die vorgesehenen Festsetzungen, die ein Baurecht einräumen, sollen den Bereich zukünftig ordnen.
	Antrag3 Der Stadtteilbeirat bittet die Ratsversammlung, die Verwaltung mit der Prüfung und Veranlassung weitere entsprechende Schritte zu beauftragen.	**Die Bitte kann im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens nicht berücksichtigt werden.**
	Antrag4 Der Stadtteilbeirat empfiehlt der Ratsversammlung im Zuge der Planungen für Bebauungsplan 88 die Verkehrssituation vor der Kita zu überdenken. Begründung: Im Wendehammer vor der Kita herrscht eingeschränktes Halteverbot. Das wird auch dringend für die Eltern benötigt, die die Einrichtung nicht fußgängig erreichen können oder auf dem Arbeitsweg sind. Der Parkraum für die Anwohner am Ruthenberger Markt scheint nicht auszureichen. Es kommt immer wieder zu Problemen mit Dauerparkern, die bei der geplanten sicher noch größer werden. Ein wirkliches Problem stellt die Nichteinhaltung der StVO auf dem Fuß- und Radweg direkt vor der Kita dar. Der Pfosten für den Rettungsweg wird immer wieder von Anwohner in den Boden eingelassen. Die Folge sind viel zu schnell fahrende Fahrzeuge, die das Leben der Kinder auf einem nur für Fußgänger und Radfahrer zugelassenen Weg gefährden. Verlegung des Wendehammers und Einrichtung von mehreren Parkplätzen wäre die Lösung.	**Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.** Im Geltungsbereich der 5. Änderung werden an der Planstraße A Parkmöglichkeiten für Eltern der Kindergartenkinder geschaffen. Da die Abhängung der Straße Am Ruthenberg in Höhe der KiTa beibehalten werden soll, wird über ein Geh- und Leitungsrecht auf dem Grundstück an der Straße Am Ruthenberg (Mehrfamilienhausbebauung) die Erschließung des Grundstücks Ruthenberg 20-22 hergestellt und durch diese rückwärtige Erschließung die Abhängung der Straße sichergestellt.
	Antrag5 Der Stadtteilbeirat spricht sich für eine Bebauung der verwilderten Fläche zwischen Wiese und Kleingartenkolonie	**Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.**

	Anregungen	Vorschlag zur **Berücksichtigung** / Begründung
	aus. Begründung: Der Schandfleck wäre beseitigt und der Bewuchs ist aus Sicht des Naturschutzbeauftragten Dieter Reese nicht schützenswert. Zu den Grundstücken gibt es auch schon Nachfrage.	
	Antrag6 Der Stadtteilbeirat ist dafür, dass der bestehende Parkplatz noch mehr als vorgesehen verkleinert wird.	**Der Anregung wird nicht gefolgt.** Der Anregung kann nicht gefolgt werden, da die bestehende öffentliche Parkfläche künftig auch für die Besucher der Kleingartenanlage benötigt wird. Ein Beschluss des BPU vom 27.11.2014 widerspricht der Anregung.
	Bürgeranhörung Für 15 Grundstücke sind zwei Zufahrten sehr viel.	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Die nördliche Zufahrt, über die öffentliche Parkfläche wird als reiner Fuß- und Radweg ausgebildet.
	Der Stadtteilbeirat Brachenfeld/Ruthenberg schlägt vor, dass die Fläche südlich der bereits vorhandenen Bebauung gegenüber der Kita Ruthenberger Rasselbande zunächst als Bewegungs- und Begnungsstätte ausgewiesen wird.	**Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.** Die Empfehlung bezieht sich auf eine Fläche größtenteils außerhalb des Geltungsbereiches der 5.Änderung. Der Bereich benannter Fläche im Geltungsbereich der 5. Änderung (Am Ruthenberg 20; Mehrfamilienhausbebauung) ist Teil des Abgrenzungsbereichs, da hierüber die Erschließung des Bebauungsplanänderungsgebietes sichergestellt wird. Die vorgesehenen Festsetzungen, die ein Baurecht einräumen, sollen den Bereich zukünftig ordnen. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Stadt, soll aber gemäß Beschluss des BPU vom 27.11.2014 nicht veräußert werden. (Die Flurstücke 172 und 304 werden mit einer Veräußerungssperre belegt).
	Der Stadtteilbeirat Brachenfeld/Ruthenberg beschließt, dass der südliche Teil der Grünfläche ebenfalls in das Plangebiet mit einbezogen wird und der Bebauungsplan Nr. 88 mit der Maßgabe geändert wird, dass mindestens 15 Grundstücke zur Bebauung geschaffen werden.	**Die Anregung wird berücksichtigt.** Das Bebauungsplanänderungsgebiet wurde um den südlichen Teil erweitert.
	Naturschutzbeauftragter Neumünster, Herr Reese Grundsätzliche Bedenken gegen die 5.Änderung des B-Planes Nr.88 dürfte es aus meiner Sicht nicht geben. Das Gelände ist über die Jahre sich selbst überlassen und macht einen entsprechenden verwilderten Eindruck. Die ungeordnet vorhandenen Gehölze (Büche) rechtfertigen nicht den Begriff „Wald" i.S. des Landeswaldgesetztes. lediglich ein kleiner Bestand größerer Bäume im Südwesten erweckt den Eindruck einer Aufforstung. Was allerdings von besonderer Bedeutung ist, das sind zwei vorhandene Knicks: 1. Parallel verlaufend zur Straße Am Ruthenberg, stark vernachlässigt und insoweit besteht die Notwendigkeit zur Aufbesserung 2. Mittig im Planbereich in Nord-Südrichtung verlaufend mit ca. 10 größeren Überhältern (vorwiegend Birken). Beide Knicks sind nach den Bestimmungen der Biotop-VO des Landes besonders geschützt, so dass sich hier die Frage ergibt, in welchem Umfang und in welcher Form vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen in Frage kommen. Außerdem geht es um den Artenschutz (Flora und Fauna). Soweit mir bekannt ist ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**